

Bild- und Urheberrechte im Unternehmen und mehr

Johannes Nehlsen

Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
c/o Rechenzentrum Universität Würzburg



Dieses Werk ohne Zitate und unwesentliches Beiwerk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Zu meiner Person

- Rechtsassessor = Volljurist
- Wahlstation in Manchester UK
Eversheds LLP
- Rechtsinformatikzertifikat
Ludwig-Maximilians-Universität
München
- Zertifizierter
Informationssicherheitsbeauftragter
Ostbayerische Technische Hochschule
Regensburg
- Microsoft Licensing Professional
- Standort
Rechenzentrum der Universität
Würzburg
- Tätigkeitsumfang
IT-Rechtsberatung für Hochschulen im
Anwendungsbereich des BayHSchG
Ansprechpartner für die CIOs
Mitwirkung und Unterstützung der AKS
Vorträge und Schulungen
Verhandlungen mit IT-Unternehmen
Unterstützung bayernweiter
Hochschul-IT-Vergaben



Agenda

- Bildrechte bei Präsentationen - Was erlaubt mir das Urheberrecht?
- Meine Software - Wie räume ich die richtigen Nutzungsrechte ein?
- Meine Forschungsdaten - Wann und Wie darf ich diese weitergeben?
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse - Was ist zu schützen und wie teile ich diese sicher?



Bildrechte bei Präsentationen

- Grundsätze
- Rechtsrahmen
- Überblick
- Themen
 - Beiwerk
 - Zitate und Zitieren
 - Nutzungsbestimmungen
 - Lichtbilder
 - Gemeinfreiheit
 - Creative Commons
 - Privatkopie im Unternehmen
- Empfehlungen



Grundsätzliches

- Urheberpersönlichkeitsrecht
 - Veröffentlichung
 - Anerkennung
 - Entstellungsschutz
- Verwertungsrecht, z.B.:
 - Vervielfältigungsrecht
 - öffentliche Wiedergabe
- In Form von Nutzungsrechten
 - Lizenzierung
- Ohne Nutzungsrecht nur im Rahmen der gesetzlichen Schranken



1. Titel der Werkfassung	MENSCHEN LEBEN TANZEN WELT	Dauer: 00:03:20
Beteiligter	BEAU BOND	
	UTAN OLAF	
	PANDZKO, JM	



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

6

101

Bundesgesetzblatt

L 167/10 DE Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

1955

Tag

24. 2. 54

22. 2. 54



RICHTLINIE 2001/29/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 22. Mai 2001
zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in
der Informationsgesellschaft

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

UrhG

Ausfertigungsdatum: 09.09.1965

Vollzitat:  **zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 25. Juli 2000, geändert durch Senatsbeschluss vom 13. Dezember 2000**

*Urheberrec
April 2016 (

178

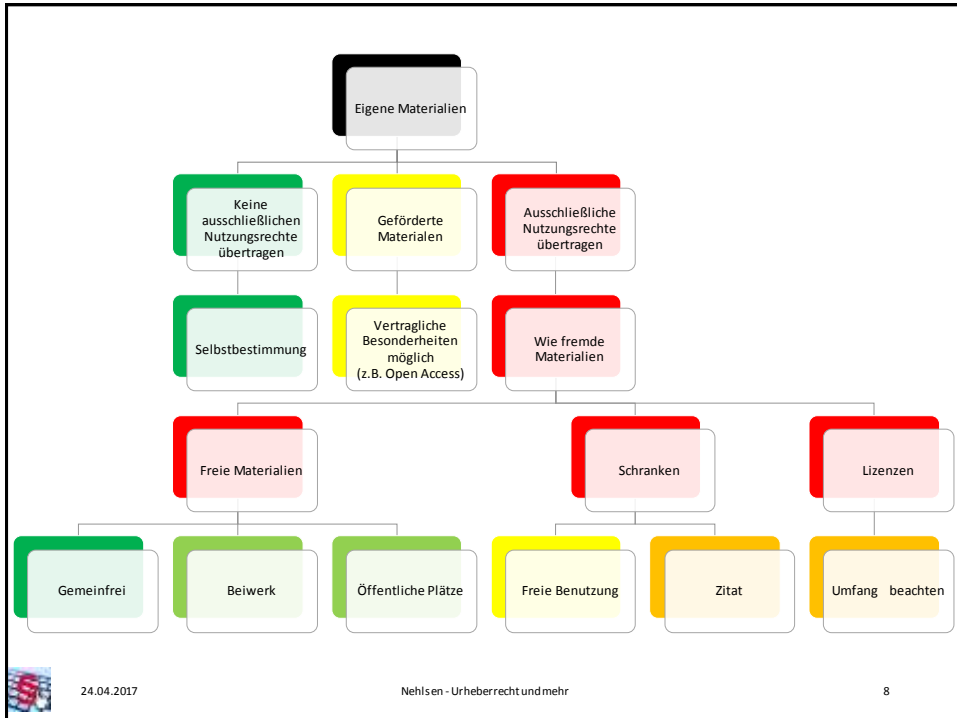
187

187

188

Richtlinien

Aufgrund des Art. 28 Abs. 1 Ziffer 10 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740) erlässt die Universität Würzburg folgende



Spielregeln

Ken Vermette - The original work has been modified.

Es ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported Lizenz.
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>

Stop: Gibt es nicht § 57 UrhG?
 Unwesentliches Beiwerk

- Einschätzung aus der Sicht eines objektiven durchschnittlichen Betrachters
- Wäre das Beiwerk austauschbar oder könnte entfernt werden, ohne die Wirkung der Karte zu beeinträchtigen?
- Nicht notwendig zur Abrundung des (Haupt-)Werdeindrucks?
- Hier offizielles Logo – Gleiche Wirkung könnte ohne oder mit falschen Logo nicht erreicht werden.

Johannes Nehlsen. Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

9

Welcher Fehler wurde beim Zeigen der Weltkarte begangen?

A Eine weitere, aber erforderliche Namensnennung fehlt

B Der Hinweis müsste lauten:
„© OpenStreetMap contributors“

C Die richtige Benennung wäre:
Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten

© OpenStreetMap-Mitwirkende. Tiles courtesy of Andy Allan

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 10

John Oliver - Quotations

LAST WEEK TONIGHT WITH JOHN OLIVER

LastWeekTonight ✓


Abonnieren 3.944.548

Westfärdicht am 18.10.2015
All rights belong to HBO. Check out this site

Kategorie: Standart-Video-Länge
Erreicht mit: YouTube Video-Dollar
Dreharbeiten: Drehungsmenge: 3000000

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 12

Hinter Zitaten können Meinungen stehen, die ganze Nationen prägen!



Eine deutsche Übersetzung zu Cesare Beccarias „Von Verbrechen und Strafen“ findet sich z.B. unter

<http://koriath.jura.uni-saarland.de/textsammlung/pmwiki.php?n=BeccariaVonVerbrechenUndStrafen.0164>

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 13

Youtube

<https://www.youtube.com/static?gl=DE&template=terms>

1. Rechte, die Sie einräumen

1. Sie erlauben YouTube, Ihre Inhalte bei YouTube hochladen oder

Bei solchen Nutzungsbedingungen könnten Sie fast alles mit Inhalten auf Youtube machen!

5. Nutzerübermittlungen

Nutzung, der Reproduktion, dem Vertrieb, der Ausstellung und der Aufführung solcher Werke, der Ausstellung und der Aufführung solcher

Nutzerübermittlung in dem durch die Funktionalität der Webseite und nach diesen **Bestimmungen** erlaubten Umfang.

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 14

Yotube – 6. Generelle Nutzungsbeschränkungen

6.1. [...] K. Sie erklären sich damit einverstanden, **Zugriff auf Nutzervideos nur in der Form des Streamings und zu keinen anderen Zwecken als der rein persönlichen, nicht-kommerziellen Nutzung**, und nur in dem Rahmen zu nehmen, der durch die Nutzungsbedingungen der Dienste vorgegeben und erlaubt ist. Die Nutzung ist eine gleichzeitige digitale Nutzung, die nicht mit einer gleichzeitigen digitalen Nutzung durch YouTube verbunden ist. Die Nutzung einer Weisheit, die bestimmt sind, **nicht aber Download, Kopieren oder einen Weitervertrieb durch den Nutzer (übergehenden)**

Aber nur im Streaming ...

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 15

Rettung § 52 UrhG?

- ✓ öffentliche Wiedergabe
- ✓ veröffentlichtes Werk
- ✓ kein Erwerbszweck des Veranstalters ☺
- ✓ Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen
- ✓ Keine gesonderte Vergütung für mich
- ✓ Filmwerk stets nur mit Einwilligung des Berechtigten ☺
- ☹ Vergütungspflichtig, aber zahlt nur Youtube oder zahlen auch Uploader?



Zitat nach § 51 UrhG?

„Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist ...“

- Regelbeispiele nur für Wissenschaft, Sprachwerke und Musik
- Ein Zitat ersetzt nicht das eigene Befassen mit der Thematik.

Faustregel: **Bei Auseinandersetzung
wenn Ausschmückung**

Immer mit Quellenangabe

- Herkunft
- Namen der Urheber
- Bei Musik und Sprachwerken zusätzlich den Verlag
- Nennung auch nach Ablauf der Schutzzeiträume von Werken empfehlenswert!



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

17

Wikipedia – wie nutzen?

Icon	Kürzel	Name des Moduls	Kurzerklärung
	by	Namensnennung (englisch: Attribution)	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
	nc	Nicht kommerziell (Non-Commercial)	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	nd	Keine Bearbeitung (No Derivatives)	Das Werk darf nicht verändert werden.
	sa	Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Tabelle von [Wikipedia-Autoren](#) Creative Commons Attribution-ShareAlike 3.0 Unported <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>

Quelle Seite „Creative Commons“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 24. November 2016, 21:59 UTC.

URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Creative_Commons&oldid=160039200 (Abgerufen: 9. Dezember 2016, 16:31 UTC)



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

18

Pixelschutz

- Jedes eigenständige Foto
- Fotografische Reproduktionen
- Technischer Leistungsschutz
- Kein Motivschutz
- Mind. 50 Jahre Schutz

Nutzung ohne Einwilligung zulässig, wenn

- Technische Reproduktionen
- unwesentliches Beiwerk
- umfassende Bearbeitung erfolgt
- zitiert? Auseinandersetzung erfolgt oft nur mit dem Inhalt!
- gewichtige Grundrechte ausgeübt werden?

Vergütungspflichtige Bearbeitung ohne Einwilligung? [BGH, 28.07.2016 - I ZR 9/15](#)

24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

19

[LG Berlin, Urteil vom
31.05.2016 - 15 O 428/15](#)



ERHIEBUNGSDATUM
04 Juni 2017

Landgericht Berlin Im Namen des Volkes

Urteil

Geschäftsnummer: 15 O 428/15

verkündet am: 31.05.2016
Friedl
Justizbeschäftigte

In dem Rechtsstreit

der Stadt Mannheim,
vertreten durch den Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-
Museum,
dieser vertreten durch den Generaldirektor
Prof. Dr. Alfred Wiczorek,
Museum Weltkulturen D5, 68158 Mannheim,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwältin MMR Müller Rößler Partnerschaft,
Mauerstraße 66, 10117 Berlin,

gegen

1. die Wikimedia Foundation Inc.,
vertreten d. d. Board of Trustees,
149 New Montgomery Street, Floor 6, San Francisco,
CA 94105,
Vereinigte Staaten,

Erfolgreiche
Vollstreckung?

2. den Wikimedia Deutschland - Gesellschaft zur Förde-
rung Freien Wissens e. V.,

24.04.2017

Lichtbildschutz



Kann für die Fotografie im Hintergrund Lichtbildschutz bestehen?

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 21

Gemeinfreies Material

Ohne Schutz

- Amtliche Werke
- Fehlende Schöpfungshöhe
- Einige Werke aus Drittstaaten

z.B. LG München I, Beschluss vom 29.05.2013, Az. 7 O 22293/12

Auf Schutz verzichtet

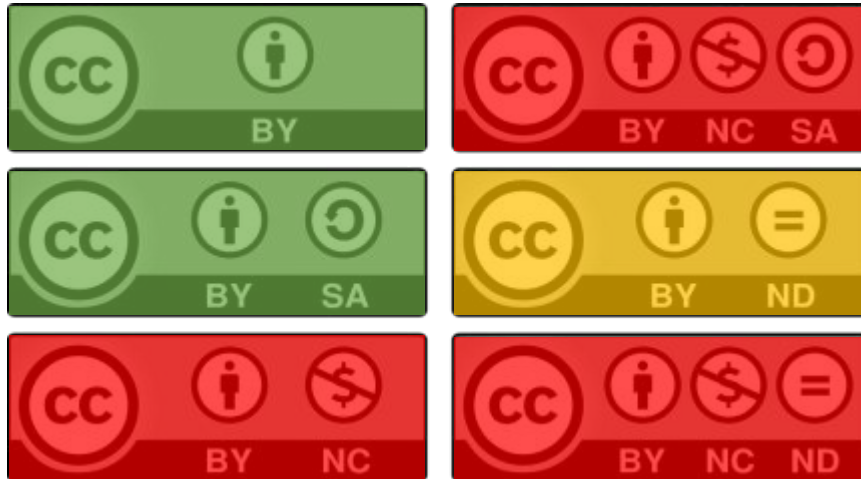
- Bei echten PublicDomain-Lizenzen

Im Regelfall kein Schutz mehr

- 70 Jahre nach Tod des (längst lebenden) (Mit-)Urhebers
- 50 Jahre nach Veröffentlichung eines Lichtbildes
- 15 Jahre nach Herstellung/Veröffentlichung einer Datenbank

24.04.2017 Nehlsen - Urheberrecht und mehr 22

Creative Commons - Standardlizenzverträge



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

23

Privatkopie im Unternehmen (vereinfacht)

Werke aus
dem
Unternehmen

Umgang mit erhaltenen Werken

Verwertung
meistens
durch
Arbeitgeber

Reichweite
aber besser
vertraglich
regeln

Vorhalten
des Originals

einzelne
Beiträge aus
Zeitungen/
Zeitschriften

Kleine Teile
von Werken

Begrenzt
Aufnahme
ins Archiv
möglich



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

24

Abbildung von Marken und Markenrecht

eXample SM

- Viele Marken haben auch urheberrechtlichen Schutz
- Aber im privaten Umfeld in der Praxis keine Abmahnungen bekannt

- Im geschäftlichen Verkehr können Markeninhaber andere Marktteilnehmer von der Nutzung der Marke ausschließen
 - Nicht bei rein wissenschaftlichen, ideellen, politischen oder ähnliche Zwecke
- Aber zusätzlicher Freiraum für Grundrechte und Grundfreiheiten möglich



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

25

Best practices

- Zentral lizenzierter Bilder- und Videopool und eigene Bilder
- Vertragsmanagement
- Für mehr Compliance:
 - [Tarif Digitale Lizenzen in Unternehmen/Behörden](#)
- Regelmäßige Urheberrechtsschulungen
- Wenn nicht ausreichend, umsetzbar oder vorhanden
 - Wikimedia Commons
 - Weitere Beispiele
 - <http://homepageanleitung.de/lizenzfreie-bilder/>



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

26

Noch ein paar Tipps

- Für eilige Zweifler:
Das Bild über „Google Bilder“ prüfen lassen –
Aber davon besser keinem Rechtverwerter oder Juristen erzählen
- Für gelassene Zweifler: Anfrage an den Rechteinhaber stellen.
- Bei Schreiben von Rechteinhabern
 - ➔ Rechtlichen Rat einholen
 - ➔ Recherche alter Nutzungsbedingungen
<https://archive.org/>



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

27

Software

- Besonderer urheberrechtlicher Schutz
- Im Regelfall ausschließliches Nutzungsrecht des entwickelnden Unternehmens

Schutz erstreckt sich auf alle Formen von

- Vervielfältigungen
- Anpassungen
- Verbreitungen
- Öffentliche Wiedergaben



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

28

Grenzen der Schutzes

Sets möglich:

- Laden und Laufenlassen, d.h. das Speichern des Programms im Arbeitsspeicher
- sowie sonstige mit der bestimmungsgemäßen Nutzung verbundene Speichervorgänge

Weitere Schutzeinschränkungen durch Recht auf

- Weiterverkauf
- Fehlerberichtigung
- erforderliche Sicherungskopien
- Programmtestläufe

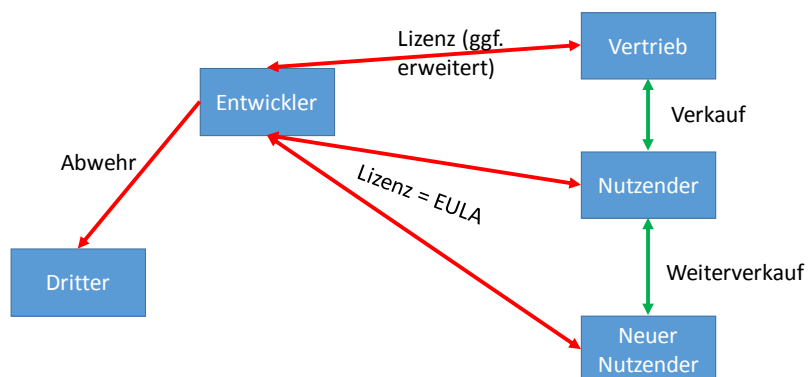


24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

29

Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket

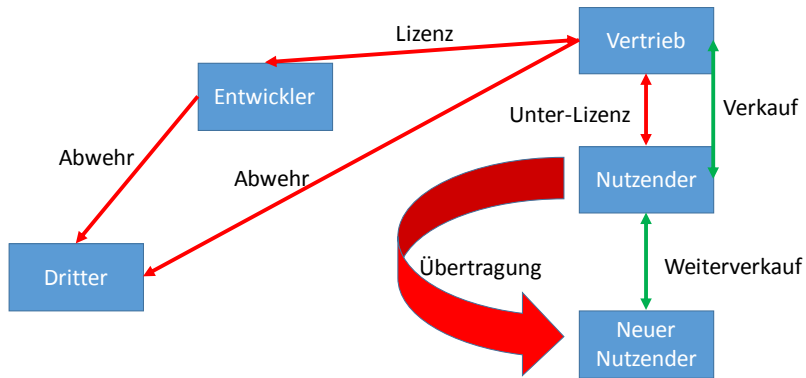


24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

30

Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket

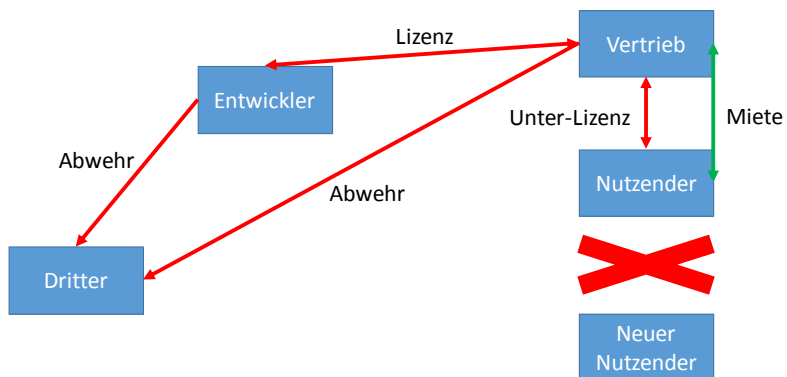


24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

31

Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket

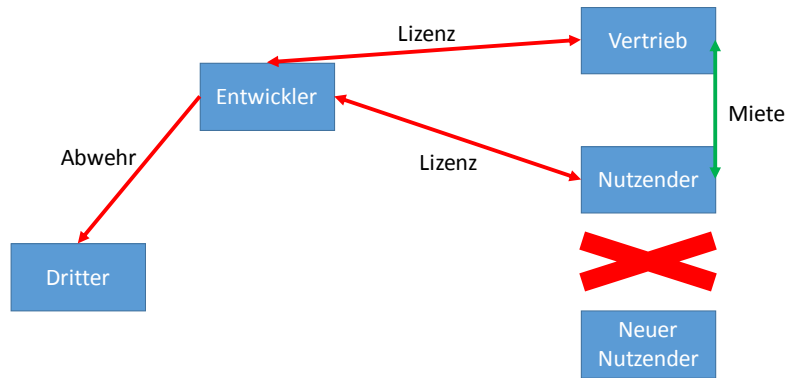


24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

32

Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

33

Vertragsfragen

Besser klar regeln

- Personen-, Geräte-, Volumen-, Unternehmenslizenz
- Innerbetriebliche/-behördliche Portabilität
- Terminaldienst / Fernzugriff
- Virtualisierung / Outsourcing / Cloudkompatibilität
- Zugriff behördenübergreifend oder im Konzern bzw. aus verbundenen Unternehmen
- Zugriff von Externen und Dienstleistern

Elegante einfache Lösung:

- Entgeltliche Weiterverbreitung der Software mit freien Lizenzen



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

34

Agenda

- Überblick
- Grundprinzipien des Datenschutzes
- Datenschutz in Europa
- Datentypen
- Einwilligung
- Umgang mit Daten
- Abbildung von Personen
- Datenaustausch
- Geheimnisdefinition
- Informationssicherheit



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

35

Transfer von Daten und Informationen

Datenschutz

- Personenbezogen Daten über die Vertragsabwicklung hinaus

Geheimnisse

- Persönlicher Lebensbereich
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Transfer von KnowHow

- Grundsätzlich kein Ideenschutz
- Austausch erfordert Vertrauen
- Pflichten zur Informationssicherheit für GmbH, AG und Behörden



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

36

Datenschutz

0. Nur wenn personenbezogen / -beziehbar
1. Volkszählungsurteil
2. Alles ist verboten
 - a) außer der Betroffene hat eingewilligt
 - b) oder „Vorschriften“ erlauben es doch
3. Erforderlichkeit
4. Zweckbindung
5. Transparenz
6. Information
7. Auskunftsrechte

Hinweis:

- Datenschutzrichtlinie = Mehr Datenhandel als Datenschutz
- Datenschutzgrundverordnung EU = Datenhandel und Datenschutz

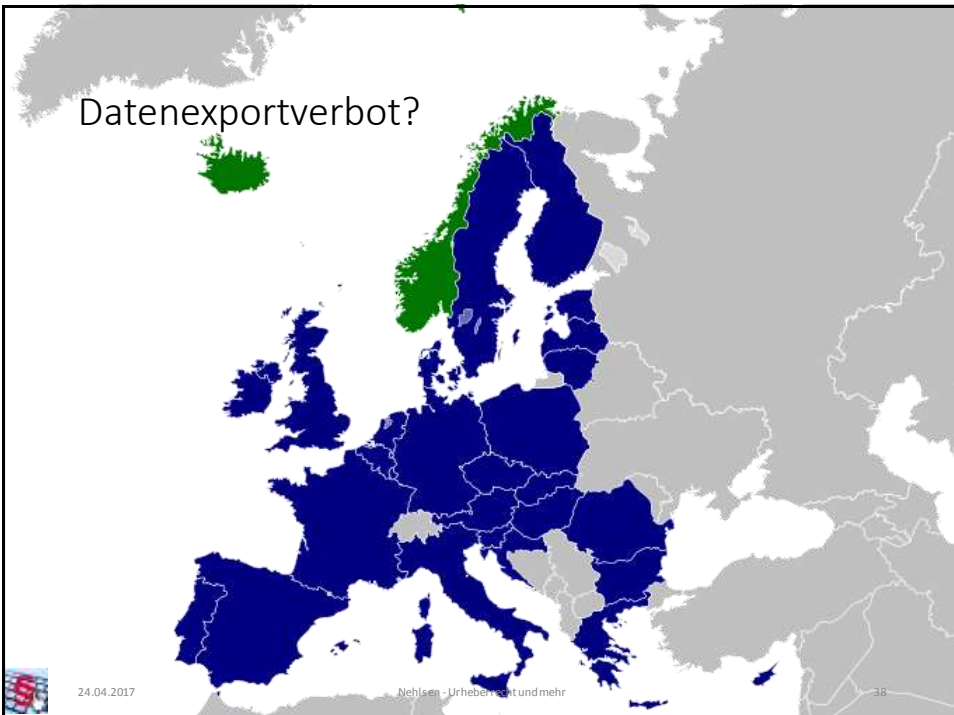


24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

37

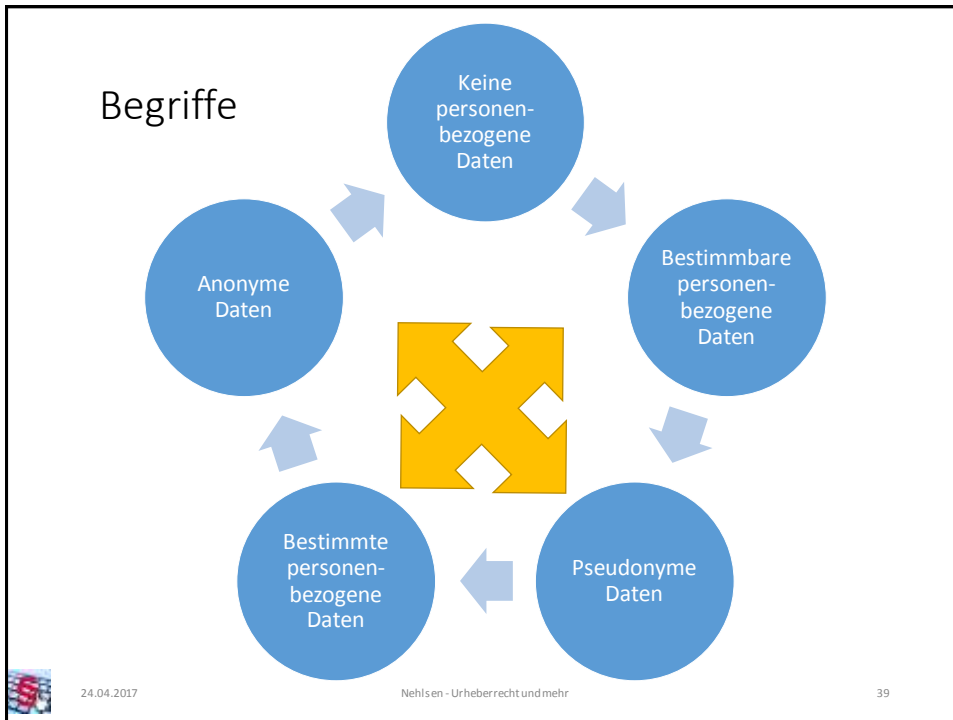
Datenexportverbot?



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

38




Echte anonyme Daten

EuGH Urteil vom 19.10.2016 C-582/14
Wann endet der Personenbezug von Daten?

- sehr hoher personeller Aufwand ...
- sehr hoher wirtschaftlicher Aufwand ...
- praktisch nicht durchführbar ...
- gesetzliche Verbote ...

... einen Personenbezug herzustellen



Widerspruch von bestimmt – bestimmbar bzw. identifiziert – identifizierbar?

Maßgeblicher Zeitpunkt

- Erhebung
- Verarbeitungsvorgang

Folge: Regelmäßig prüfen, ob inzwischen Personenbezug

24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

40

Pseudonyme Daten

Pseudonym = mit Zusatzwissen identifizierbar

Beispiel: Max Müller wird zu ID123
Odysseus zu Οὐτις



Gegenüber dem Original verkleinert
Napoleon Vier aus nl Creative-Commons-Lizenz
[„Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 nicht portiert“](#) lizenziert.

Treuhänderische Pseudonymisierung: Ein Dritter entfernt die identifizierbaren Merkmale, in der eigenen Datenbank selbst kein Personenbezug

Eigene Pseudonymisierung: Verwaltungsoberfläche zeigt Daten ohne identifizierbare Merkmale, in einer separaten Datenbank besteht noch mit Personenbezug



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

41

Einwilligung



I Agree

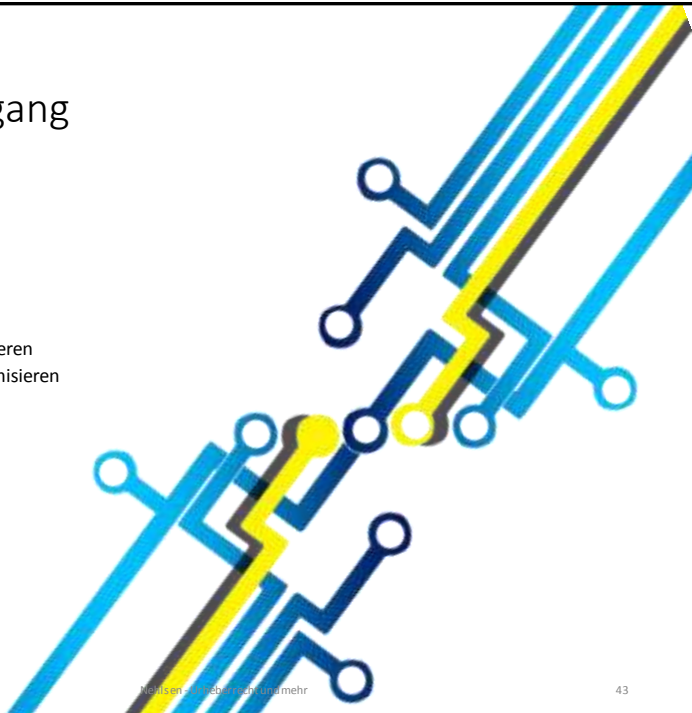
24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

42

Datenumgang

- Erheben
- Verarbeitung
 - Speichern
 - Verändern
 - Anonymisieren
 - Pseudonymisieren
 - Übermitteln
 - Sperren
 - Löschen
- Nutzen



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

43

Abbildungen mit Personen

Ohne Einwilligung, soweit kein berechtigtes Interesse des Abgebildeten

- Zeitgeschehen
- Beiwerk von Landschaft oder Örtlichkeit
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen
- Aus der Person „entstandene“ Kunst

Alles andere nur mit Einwilligung

- Keine Formerfordernisse (umstritten)
- Dokumentation ratsam
- Einwilligung (unter Umständen) für die Zukunft widerrufbar

Vgl. aber [BAG Urteil v vom 19.02.2015, Az. 8 AZR 1011/13](#)



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

44

Vorlagen auf Abwegen

Vorführung:
Verunglücktes
Gutachten

The screenshot shows a document management system interface. The main content area displays the following sections:

- Informationen**: **Impfogen_Hochschulleitung_an** (U... / ... / ...)
- Kompetenzstrategie**: **Strategie** (Impfogen_Hochschulleitung_an) (U... / ... / ...)
- Dokument schützen**: **Dokument schützen** (Impfogen_Hochschulleitung_an) (U... / ... / ...)
- Dokumente prüfen**: **Dokumente prüfen** (Impfogen_Hochschulleitung_an) (U... / ... / ...)
- Versionen**: **Versionen** (Impfogen_Hochschulleitung_an) (U... / ... / ...)

The right-hand sidebar shows the following information:

- Eigenschaften**: **Eigenschaften** (Impfogen_Hochschulleitung_an) (U... / ... / ...)
- Versionen/Übersichtstabelle**: **Versionen/Übersichtstabelle** (Impfogen_Hochschulleitung_an) (U... / ... / ...)



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

45

Datenaustausch

- Hoheitliche Aufgabe der Hochschule (z.B. Forschung, Weiterbildung)
- Herausforderungen bei Verbindungen in Drittstaaten
- Auftragsdatenverarbeitung für Austausch, wenn gemeinsame und weisungsunabhängige Nutzung erfolgt, nicht möglich
- Einwilligung der Betroffenen
 - Erhebung
 - Verarbeiten (u.a. Übermittlungen, Anonymisierung)
 - Nutzung
- Nach Anonymisierung keine Nutzungseinschränkung, solange Anonymität gewahrt bleibt
- Bald möglich „gemeinsam Verantwortliche Stelle“



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

46

Kleine Wiederholung

Welche Aussage trifft nicht zu?

A

Der Datenschutz verfolgt das Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt.

B

Daten können auch ohne technische und organisatorischen Schutzmaßnahmen im EWR genutzt werden.

C

Eine Einwilligung kann unter Umständen auch in Abhängigkeitsverhältnissen gegeben werden.



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

47

Geheimnisschutz

Weiter Begriff des Geheimnisses:

Geheimnisse sind alle Angelegenheiten, deren Kenntnis nicht über einen begrenzten Personenkreis hinausgeht.

Vgl. z.B. Bayerisches Oberstes Landesgericht, Urteil vom 15. Januar 1999, Az. 1St RR 223/98

Vorteil in der Praxis:

Strafantrag bei vielen Delikten erforderlich

Einziges Rechtliche Lösung:

- Bei Geheimnissen Dritter Einwilligung einholen
- Bei eigenen Geheimnissen Erlaubnis des Vorgesetzten



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

48

Geheimnisschutz und Informationssicherheit

Pflicht für bayerische Behörden

Teil der Pflicht zum Risikomanagement (Vorstand einer AG und Geschäftsführer einer GmbH)

Nicht zu schützende sind Informationen:

- Vor und nach Ablauf einer Geheimhaltungsvereinbarung erhaltene
- Gemeinfreie, öffentliche oder Freigegebene
- Durch Dritte rechtmäßig erhaltene
- Vom Austausch unabhängige

Konsequenzen

- Zeitpunkt des Abschlusses der Geheimhaltung beachten
- Datenklassifizierung
- Schutzvorgaben wenn Informationen ausgetauscht werden



24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

49

Organisationspflicht und Aufgabenübertragung

Organisationspflichten und Letztverantwortung (nicht übertragbar)

- Ausreichend Personal, bzw. Mittel zur Beauftragung Externer
- Qualifikation und Fortbildung, soweit erforderlich
- Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel
- Hier ist die Hochschulleitung besonders gefordert.

Maßnahmen zur Aufgabenübertragung

- Auswahl
 - Prüfung der Zuverlässigkeit und der Sachkunde
 - Ausreichend Zeit für Aufgabenbewältigung
- Überwachung
 - Fortdauernde, planmäßige, unauffällige Kontrollen
 - Unerwartete Kontrollen
- Leitung
 - Information und Instruktion

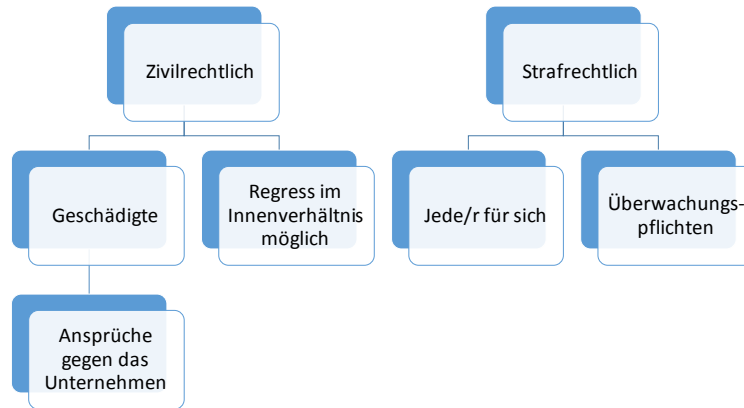


21.11.2016

Einführung IT-Sicherheitsrecht

50

Haftung (vereinfacht)



21.11.2016

Einführung IT-Sicherheitsrecht

51

Wie wird der Ball hin und her gespielt?

- Allgemeines zur Haftung
- Erst am mittlerer Fahrlässigkeit

- Daneben aber möglich:
 - Abmahnung / Kündigung

- Rückübertragung von Verantwortung für übertragene Aufgaben
 - Erforderlichkeit von Maßnahmen darlegen
 - Notwendige Mittel einfordern
 - Hinweisen auf Unzulänglichkeiten
 - Aktiv berichten



21.11.2016

Einführung IT-Sicherheitsrecht

52

Quellennachweise

Footer geralt <https://pixabay.com/de/email-tastatur-computer-paragraf-826323/>

Folie 02 Eigenes Video

Folie 06 Einzelnes Dokument ohne Schutz aus Datenbank <https://online.gema.de/werke/search.faces>

Folie 06 Ohne Schutz, https://de.wikipedia.org/wiki/Selfie#/media/File:Macaca_nigra_self-portrait_large.jpg

Folie 05, 07, 17, 30, 37 Amtliche Werke

Folie 06 Gemeinfrei https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Access#/media/File:Open_Access_logo_PLoS_white.svg

Folie 07 Amtliche Werke

Folie 08, 23, 24, 30-33, 39, 51 Eigene Grafik

Folie 09 <https://www.openstreetmap.org> und https://wiki.openstreetmap.org/wiki/File:Public-images-osm_logo.svg

Folie 10 Hintergrund <https://www.openstreetmap.org>

Folie 10, 47 Buchstaben von 3dman_eu

Folie 11 LastWeekTonight / HBO Zitat <https://www.youtube.com/watch?v=dx8siugG440>
Logos unwesentliches Beiwerk

Folie 11 Zitat Fortsetzung

Folie 12, 13 YouTube, LLC Zitat <https://www.youtube.com/static?gl=DE&template=terms>

Folie 11-15 Hintergrund geralt <https://pixabay.com/de/social-media-interaktion-abstrakt-1233873/>

Folie 18, 41 Siehe dort

Folie 19, 20 Hintergrund FirmBee <https://pixabay.com/de/smartphone-foto-telefon-mobil-623722/>
24.04.2017

Folie 21 Unsplash <https://pixabay.com/de/mona-lisa-malerei-kunst-690203/>

Folie 22 Gemeinfrei

Folie 22 Hintergrund makamuki0 <https://pixabay.com/de/zaun-himmel-gefangener-1078615/>

Folie 25 Gemeinfrei https://de.wikipedia.org/wiki/Marke_%28Recht%29#/media/File:Service_mark.svg

Folie 28 3dman_eu <https://pixabay.com/de/download-herunterladen-empfangen-1019956/>

Folie 29 3dman_eu <https://pixabay.com/de/stop-halt-stra%C3%9Fenschild-sicherheit-1013732/>

Folie 34 3sman_eu <https://pixabay.com/de/internet-urheberrecht-schutz-1013675/>

Folie 37 geralt <https://pixabay.com/de/einkaufskorb-einkaufswagen-warenkorb-1065675/>

Folie 38 Gemeinfrei https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Wirtschaftsraum#/media/File:EEA.svg

Folie 40 stux <https://pixabay.com/de/schredder-rei%C3%9Fwolf-mechanisch-ger%C3%A4t-1014204/>

Folie 42 Catkin <https://pixabay.com/de/zustimmen-englisch-zustimmung-1728448/>

Folie 43 geralt <https://pixabay.com/de/platine-schaltkreise-leiterbahn-1709196/>

Folie 44 3dman_eu <https://pixabay.com/de/fotograf-kamera-aufnahmen-1026435/>


Folie 45 – Zitat Screenshot aus Microsoft Word 2013

Folie 54 Fotmek <https://pixabay.com/de/gl%C3%BChbirne-idee-%C3%BCberlegen-wissen-1002783/>

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

53

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:
Johannes Nehlsen
Tel.: 0931/31-84217
Johannes.Nehlsen@uni-wuerzburg.de

Johannes Nehlsen
Dieses Werk ohne Zitate und unwesentliches Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

24.04.2017

Nehlsen - Urheberrecht und mehr

54